

Für die Versorgung mit Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung					
Grund-/Ersatzversorgungstarif gasuf flex	Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
	Cent/kWh		Euro/kWh Nennwärmeleistung		
	netto	brutto*	netto	brutto*	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
<b>gasuf flex 1</b>	<b>6,32</b> <sup>1) 2) 3)</sup>	7,52	<b>0,50</b>	0,60	0 - 23.625 kWh/Jahr
			<b>9,70 €</b>	mindestens 11,54 €	
<b>gasuf flex 2</b>	<b>6,00</b> <sup>1) 2) 3)</sup>	7,14	<b>0,50</b>	0,60	23.625 - 85.714 kWh/Jahr
			<b>16,00 €</b>	mindestens 19,04 €	
<b>gasuf flex 3</b>	<b>5,93</b> <sup>1) 2) 3)</sup>	7,06	<b>0,65</b>	0,77	über 85.714 kWh/Jahr
			<b>21,00 €</b>	mindestens 24,99 €	

<sup>1)</sup> einschl. 0,22 Cent/kWh Konzessionsabgabe (KA), <sup>2)</sup> einschl. 0,55 Cent/kWh Energiesteuer (ESt.), <sup>3)</sup> einschl. „CO<sub>2</sub>-Preis“  
\* einschl. 19 % USt.

Im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 – 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bieten wir die Belieferung mit Erdgas im **gasuf flex** an.

Sämtliche oben genannten Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Energiesteuersatz von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto\*).

Die Preise beinhalten neben der gesetzlich festgelegten Energiesteuer die gesetzlich festgelegte Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) i. H. v. 0,22 Cent/kWh netto (0,26 Cent/kWh brutto\*).

Der „CO<sub>2</sub>-Preis“ umfasst die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Die Verpflichtung des Lieferanten aus dem BEHG Emissionszertifikate zu erwerben, beginnt am 01.01.2021.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages im **gasuf flex** sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Bestabrechnung: Bei der Abrechnung nach **gasuf flex 1 bis 3** wird dem Kunden jeweils der Erdgaspreis berechnet, der für ihn im Rechnungsergebnis am günstigsten ist.

Die Umrechnung von Kubikmeter auf kWh erfolgt mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsbereiches berücksichtigt. Das Gas stellen wir mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung.

Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte sowie der Bezug der Gaspreise auf den Brennwert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in der Regel einmal jährlich. Das Abrechnungsjahr umfasst einen Zeitraum von rund zwölf Monaten und beginnt im Oktober. Das Abrechnungsjahr endet im September des Folgejahres aufgrund der Zählerstandsermittlung. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Jahresrechnung.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die seit 01. Juli 2020 geltenden Preise im Grund- und Ersatzversorgungstarif **gasuf flex** werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Würzburg, 01. Januar 2021